

## **Wer bestimmt, was in der Eigentümerversammlung auf die Tagesordnung kommt?**

### ***Urteil in einem Satz***

Jeder Wohnungseigentümer kann von der WEG-Verwaltung verlangen,

bestimmte Punkte (hier: Neuwahl Verwaltungsbeirat, Überprüfung der Hausmeistervergütung u.a.) auf die Tagesordnung der nächsten Eigentümerversammlung zu setzen — es ist nicht notwendig, dafür ein Minderheitenquorum zu erreichen; das Verlangen entspricht ordnungsgemäßer Verwaltung, wenn sachliche Gründe (bezogen auf die Interessen aller Eigentümer) dafür vorliegen, diese Punkte zu erörtern und zum Gegenstand einer Abstimmung zu machen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/wer-bestimmt-was-in-der-eigentuemerversammlung-auf-die-tagesordnung-kommt>